

**Ergebnisprotokoll der
Informationsveranstaltung für Inhaber gastronomischer Sondernutzungen (Freiflächen)
am 23.09.2014**

I.

Die beabsichtigten Regelungen der Stadt Neumünster für die Innenstadt werden von den anwesenden Gastronomen und Gastronominnen grundsätzlich einhellig begrüßt. In der Diskussion wurde darauf verwiesen, dass für die meisten Freiflächen kaum Änderungen notwendig seien, da man in den vergangenen Jahren bereits über die beabsichtigten Pläne informiert wurde und sich z. T. darauf eingestellt und die Möblierung erneuert hat. Die beabsichtigte Haltung der Stadt Neumünster zu den Werbemaßnahmen wurde hinterfragt und ebenfalls grundsätzlich begrüßt.

II.

Im Einzelnen wurden folgende Punkte angesprochen:

- Die qualitative Verbesserung der Freiflächenmöblierung ist mit einer Erhöhung des Risikos von Beschädigungen verbunden. Zur Vermeidung von Vandalismus-Schäden entstehen für die Betriebe zusätzliche Aufwände
- Für einen wertigen Gesamteindruck und erhöhte Aufenthaltsqualität sind nicht nur die Betriebe gefordert, beispielsweise ist auch die Pflasterung der Innenstadt zu verbessern
- Die Beschaffung hochwertiger Außenmöblierung ist für Firmenneugründer u. U. ein größeres (auch finanzielles) Problem; Unterstützungsmaßnahmen über Ausnahmeregelungen von der Satzung sind jedoch wegen des Zwangs zur Gleichbehandlung nicht möglich
- Die Erhöhung der Aufenthaltsqualität in der Innenstadt ist verbunden mit dem Anspruch auf insgesamt wertige Anmutung von öffentlichen Freiflächen ggf. auch mit angemessener Flächeneingrenzung durch Grünpflanzen
- Im Hinblick auf im Einzelfall gegebene erhebliche Auswirkungen für bestimmte Gewerbetreibende ist die Möglichkeit einer „Übergangsregelung“ z. B. für Stühle angebracht
- Im Hinblick auf die großen Anstrengungen der Gastronomen für ein gutes Bild in der Innenstadt ist der behördlich vorgegebene Verzicht auf Flächennutzung bei übergeordneten Veranstaltungen zu überdenken
- Für ein attraktives und sauberes Gesamtbild wäre ggf. die Reinigungsfrequenz der Flächen durch das TBZ zu überprüfen

Neumünster, den 23.09.2014

Gez. Schwark